

# „Nadinas Augen waren leblos“

Weil sie bei einer Operation an der Klinik zu wenig Sauerstoff erhielt, ist das heute sechsjährige Mädchen schwerstbehindert. Der damals zuständige Anästhesist erklärte sich gestern beim Prozess für nicht schuldig.

Von Reinhard Fellner

**Innsbruck** – Eine Sechsjährige, die 2008 als Säugling in der Klinik wegen eines harmlosen Leistenbruchs operiert worden war und seither zu 100 Prozent geistig und körperlich behindert ist. Schwer geprüfte Eltern, die erst heuer aufgrund eindeutiger Gutachten zu Behandlungsfehlern eine Haftungszusage der Tilak erhalten haben. Und ein 21 Jahre als Klinikoberarzt und 16 Jahre als Notarzt tätiger Anästhesist, der im Rahmen der Operation nicht gut genug auf Nadina geachtet haben soll.

Eine Krankenhaustragödie, die gestern am Landesgericht einen Prozess gegen den Anästhesisten wegen fahrlässiger Körperverletzung unter besonders gefährlichen Verhältnissen nach sich zog.

Zusammenfassend wird dem Arzt Folgendes vorgeworfen: Er habe der kleinen Patientin eine über die gültige Zulassung des Narkosemittels Ultiva hinausgehende Dosierung verabreicht, sie aber nicht genügend beaufsichtigt. Und das bei zusätzlicher Verabreichung des Narkosemittels Propofol in einer Dosierung, welche für sich alleine schon einen für ein drei Kilo schweres Kind ausreichenden Narkosezustand bewirkt hätte – und weiterer gefahrenerhöhender Umstände.

Demnach habe der Anästhesist laut Staatsanwältin Erika Wander „trotz der vorliegenden Gesamtumstände (Baby, Narkosen, sich verschlechternde Sauerstoffsättigung) nicht mit der hier gebotenen besonderen Sorgfalt den postoperativen Gesundheitszu-



Nadinas Mutter, Indira Strobl, trat den schweren Gang zur Zeugenaussage an. Medizinexperte Thomas Juen steht ihr im Prozess zur Seite.

Foto: Böhm

stand und die Vitalfunktionen des Kindes überwacht“. Und damit habe er „eine schwere Sauerstoffunterversorgung von Gehirnarealen verbunden mit schweren psychomotorischen Leiden und eine therapieresistente Epilepsie als Dauerfolge bewirkt“.

Der angeklagte Arzt bedauerte vor Richter Gerhard Melichar Nadinas Zustand und erklärte sich gleichzeitig für nicht schuldig: „Das Kind wies keine Auffälligkeiten auf. Ich kann mir als erfahrener Arzt die Sauerstoffunterversor-

gung absolut nicht erklären. Ich wüsste selbst gerne, wann und wo sie aufgetreten ist – sie ist mir ein absolutes Rätsel. Auch ließ ich Nadina nie aus den Augen, das ist schließlich mein Job.“

Nachdem Nadinas Medizinhafungsanwalt Thomas Juen darauf die kritische Frage stellte, warum dieser dann über 75 Minuten nicht dokumentiert sei, stellte auch der medizinische Gerichtssachverständige Primar Gernot Pauser diesbezüglich fehlerhafte Arbeitsabläufe fest: „Das

ist alles noch gelinde gesagt suboptimal gelaufen und für eine Universitätsklinik wirklich kein Ruhmesblatt!“, kritisierte der Salzburger.

Gerade in dieser 75-minütigen Dokumentationslücke sei mit sehr großer Wahrscheinlichkeit in der postoperativen Aufwachphase die Sauerstoffunterversorgung des Kindes aufgetreten. Und die Alleinverantwortung für die Narkose bis zur Überstellung der schon unter Krampfanfällen leidenden Patientin in die Intensivmedizin wäre eben

beim Anästhesisten gelegen.

Nadinas Mutter Indira Strobl, selbst Kinderkrankenschwester, schilderte die Abläufe noch einmal gefasst, jedoch voller Traurigkeit: „Mein Fehler war, dass ich auf die Ärzte blind vertraut habe. Wir haben uns schon gewundert, dass die OP so lange gedauert habe. Dann streichelte ich Nadina und ich kann diese Augen nicht mehr vergessen – sie waren leblos und trüb.“ Danach habe die Mutter nochmals mit den Ärzten gesprochen, die befanden, dass

## Nadinas Drama

**Operation:** Das 40 Tage alte Kind wird am 3. Jänner 2008 wegen eines Leistenbruchs an die damalige Kinderchirurgie gebracht.

**Anästhesie:** Trotz eines Gewichts von gerade drei Kilogramm werden bei der OP grenzwertig hohe Dosen an Narkosemitteln verabreicht. Laut Gerichtssachverständigem muss es dann vermutlich in der Aufwachphase zu einer Sauerstoffunterversorgung gekommen sein, die zu schwersten Gehirnschäden führte.

**Haftung:** Die Tilak anerkannte nach Gutachten, die einen Behandlungsfehler bestätigten, gegenüber Nadina eine Haftung. Zuvor waren für ihre finanziell und persönlich mehrfach belasteten Eltern 2011 70.000 Euro geflossen.

**Prozess:** Gegen mehrere Ärzte wurde erst ermittelt. Die Verantwortung soll nun allein der Anästhesist tragen. Zwei Jahre Haft drohen.

**Nadina:** Die Sechsjährige ist zu 100 Prozent behindert und wird von ihren Eltern ganztägig gepflegt. Seit heuer besucht sie eine Schule.

alles in Ordnung sei. „Dabei war der Kopf des Kindes so angeschwollen, dass die Haut richtig gegläntzt hat.“

Abschließend findet Indira Strobl berührende Worte zur Lebenssituation der Familie: „Wir haben Nadina lieben gelernt – das hat sie verdient. Bis heute haben wir aber nicht gelernt, mit ihren Krämpfen zu leben. Sie hat null Lebensqualität. Wir leiden da mit!“

Der Prozess wird heute fortgesetzt und dauert mindestens noch zwei weitere Tage.